

**VÖB Online
M 290/03
vom 28. Juli 2003**

**Geldwäsche; Recht;
Vorstandssekretariat**

**M 117/03 vom 01.04.2003
M 116/03 vom 28.03.2003**

BaFin; Geldwäsche; KWG

Automatisierter Abruf von Kontoinformationen nach § 24c KWG /
Sammelkonten bei unbewegten Sparkonten
hier:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der **Anlage** dürfen wir Ihnen ein Schreiben der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Behandlung von unbewegten
Sparkonten im Rahmen des automatisierten Kontoabrufs nach § 24c KWG
übersenden.

Danach müssen unbewegte Konten nicht in eine nach § 24c KWG zu führende
Datei eingestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Eine Bewegung auf dem Konto (außer Zinsgutschriften) ist seit 10 Jahren
nicht erfolgt.
- Der Habensaldo beläuft sich auf maximal EUR 150,--.
- Sobald eine Kontobewegung (außer den reinen Zinsgutschriften) erfolgt,
also auch bei kompletter Auszahlung des Guthabenbetrages, ist das Konto
in die nach § 24c KWG zu führende Abrufdatei einzustellen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben der BaFin.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands

Björn Christian Stein

Olaf Christoph Achtelik

Anlage



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Gruppe
Geldwäscheprävention

BaFin, Postfach 13 08, 53003 Bonn

Zentraler Kreditausschuss
c/o Bundesverband der Deutschen
Volksbanken
und Raiffeisenbanken e.V.
Schellingstraße 4
10785 Berlin

Hausanschrift
Referat
Bearbeitet von
Telefon
Fax
E-Mail
Internet
Datum

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
GW 4
Herrn Flügels
+49(0)228 4108-1718
+49(0)228 4108-1550
poststelle@bafin.de
http://www.bafin.de
16. Juli 2003

Geschäftszeichen **GW 4 - O 1340 - KWG 24c-01** (Bei Antwort bitte angeben)

Automatisierter Abruf von Kontoinformationen nach § 24c KWG

Anlagen: 1

Beigefügte Unterlagen übersende ich mit der Bitte um:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme und | |
| <input checked="" type="checkbox"/> zum Verbleib | <input type="checkbox"/> Weiterleitung |
| <input type="checkbox"/> Rückgabe | <input type="checkbox"/> Prüfung |
| <input type="checkbox"/> Erledigung | <input type="checkbox"/> Stellungnahme |
| <input type="checkbox"/> Anruf | <input type="checkbox"/> Behandlung wie besprochen |

Bemerkungen:

Im Auftrag

Flügels



Dieses Schreiben ist automatisiert hergestellt und daher nicht unterschrieben.



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Gruppe
Geldwäscheprävention

BaFin, Postfach 13 08, 53003 Bonn

Sparkassenverband Bayern
Postfach 20 05 12
80005 München

Hausanschrift
Referat
Bearbeitet von
Telefon
Fax
E-Mail
Internet
Datum

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
GW 4
Herrn Flügels
+49(0)228 4108-1718
+49(0)228 4108-1550
poststelle@bafin.de
<http://www.bafin.de>
16. Juli 2003

Geschäftszeichen **GW 4 - O 1340 - KWG 24c-01** (Bei Antwort bitte angeben)

Automatisierter Abruf von Kontoinformationen nach § 24c KWG

Ihr Schreiben vom 30. Januar 2003
Telefongespräche von Herrn Meyer mit Dr. Kerschbaum vom 2. April und
8. Mai 2003
Sammelkonten bei unbewegten Sparkonten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. a. Schreiben haben Sie mir folgenden Sachverhalt dargestellt:

Bei den bayerischen Sparkassen wird eine Vielzahl von Konten (in der Regel Sparkonten) mit geringem Guthaben geführt, auf denen außer den jährlichen Zinsgutschriften seit längerem keine Kontobewegungen mehr stattgefunden haben. Zur Reduzierung der mit der Verwaltung dieser Konten verbundenen Kosten sind einige Sparkassen dazu übergegangen, jene Konten unter einer so genannten Sammelkontonummer zu führen. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Konten im DV-Bestand des Rechenzentrums gelöscht werden, sparkassenintern aber unter einer gemeinsamen Kontonummer geführt werden. Die Zuordnung der Beträge zu den einzelnen Kontonummern und Kontoinhabern wird in der Sparkasse vor Ort in einer Datei gepflegt. Die vertraglichen Regelungen gegenüber den Kunden bleiben unberührt.

Sind bei einzelnen Konten im Anschluss an diese buchungstechnische Zusammenfassung wieder Kontobewegungen zu verzeichnen, lebt die alte Kontonummer wieder auf und das Konto wird nach der üblichen Gepflogenheit weitergeführt.

D
u
p
l
i
k
a
t

Nach Ihren Erhebungen im Verbandsgebiet werden Sparkonten den Sammelkonten zugeführt, wenn das Konto länger als 30 Jahre unbewegt bleibt (mit Ausnahme der Zinsgutschriften) und das Guthaben einen festgelegten Grenzwert (dieser schwankt zwischen 10 und 150 €) nicht überschreitet. Insgesamt sind in Ihrem Verbandsgebiet rund 79.000 Konten betroffen; die durchschnittliche Höhe der Einlagen auf diesen Konten liegt bei 30 €.

Ein „Zuspielen“ der unter den Sammelkonten geführten Datenbestände der Sparkassen in die nach § 24c KWG zu führenden Dateien ist nach Auskunft des Rechenzentrums nicht möglich. Die Wiedereinrichtung aller Konten in den Datenbeständen des Rechenzentrums würde infolgedessen zu nicht unerheblichen manuellen Aufwänden bei den betroffenen Sparkassen führen.

Sie halten es jedoch für vertretbar, auf die manuelle Nacherfassung dieser unbewegten Konten in den Abrufdateien nach § 24c KWG zu verzichten. Die geringe Höhe der Einlagen auf diesen über längere Zeit unbewegten Konten zeige, dass eine Relevanz für die Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung insoweit nicht bestehe. Im Übrigen würden diese Konten umgehend in die nach § 24c KWG zu führenden Dateien aufgenommen, sobald wieder Bewegungen auf den Konten (außer bloßen Zinsgutschriften) erfolgten.

Hierzu darf ich Ihnen mitteilen, dass ich es aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht beanstanden werde, wenn Kreditinstitute unbewegte Konten nicht in eine nach § 24c KWG zu führende Datei einstellen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Eine Bewegung auf dem Konto (außer Zinsgutschriften) ist seit 10 Jahren nicht erfolgt.
2. Der Habensaldo beläuft sich auf maximal 150 €.
3. Sobald eine Kontobewegung (außer den reinen Zinsgutschriften) erfolgt, also auch bei kompletter Auszahlung des Guthabenbetrages, wird das Konto in die nach § 24c KWG zu führende Abrufdatei eingestellt.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben. Im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung der von Ihnen gestellten Frage habe ich mir erlaubt, ein Duplikat meines Antwortschreibens dem Zentralen Kreditausschuss zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Flügels